

PRODUKTINFORMATION (STAND 22.11.2021)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen (Sonderprogramm Hä- fen)

Wenn Sie als Kommune oder Betreiber eines See- bzw. Binnenhafens in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie betroffen sind, können Sie für Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen Zuschüsse erhalten. Mit der Förderung soll die Leistungsfähigkeit der Häfen bewahrt werden.

ÜBERSICHT

- Kommunen und Betreiber von See- bzw. Binnenhäfen, welche besonders von der COVID-19-Pandemie betroffen sind (wirtschaftliche Notlage)
- Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt (Wirtschaftlichkeitslücke)

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und kommunale Zweckverbände
- Juristische Personen, die einen See- bzw. Binnenhafen betreiben

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen in Bau, Ersatz, oder Modernisierung von Hafeninfrastrukturen und -einrichtungen, mit denen verkehrsbezogene Hafendienste erbracht werden
- Investitionen in die Errichtung, den Ersatz oder die Modernisierung von Verkehrsinfrastrukturen, um den Zugang zu den Häfen zu gewährleisten
- Ausbaggerungen in Häfen und Zugangswasserstraßen

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie
gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Ansprechpartner

Regionen Braunschweig und
Leine-Weser:

Matthias Franck

Telefon

0511 30031-281

E-Mail

matthias.franck@nbank.de

Regionen Lüneburg und
Weser-Ems:

Martin Herrmann

Telefon

0511 30031-337

E-Mail

martin.herrmann@nbank.de

www.nbank.de

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Zuschusshöhe individuell, je nach Projekt (Wirtschaftlichkeitslücke)
- Auszahlung nach dem Ausgabenerstattungsprinzip
- Nicht förderfähig: Finanzierungsausgaben, Grundstückserwerb, Leasing- oder Mietausgaben, Ausgaben für nicht verkehrsbezogene Aktivitäten, Aufbauten (wie Lagergebäude, Terminals, Kräne) sowie Umsatzsteuer, die nach dem UStG als Vorsteuer abziehbar ist
- 10 Jahre Zweckbindungszeitraum für Infrastrukturmaßnahmen

VORAUSSETZUNGEN

- **Sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie**
Es muss eine besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie vorliegen und nachgewiesen werden.
- **Rechtzeitige Antragstellung**
Der Antrag muss vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben bei der NBank gestellt werden.
- **Nachweise**
Bei der Antragstellung ist die besondere Betroffenheit durch die Corona-Pandemie nachzuweisen. Zudem sind je nach Projekt weitere Nachweise zu erbringen, die fallbezogen abgestimmt werden.
- **Weitere Voraussetzungen**
Die zuvor aufgelisteten Punkte sind nicht abschließend. Im Rahmen der Antragsberatung werden individuelle Voraussetzungen für das jeweilige Projekt besprochen.

Zuschusshöhe abhängig vom Projekt

Betroffenheit durch die COVID-19-Pandemie

Antragstellung vor Maßnahmebeginn

Nachweise

Weitere Voraussetzungen

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf „Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen (Corona-Sonderprogramm)“ stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen und die einzureichenden Antragsunterlagen abzustimmen.

Schritt 2: Antrag herunterladen und ausfüllen

Auf der Internetseite der NBank finden Sie den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

— Antrag Infrastrukturmaßnahmen und Ausbaggerungen in See- und Binnenhäfen

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Antragsunterlagen

Je nach Projekt und Antragsteller sind dem Antragsformular weitere Dokumente beizufügen. Im Rahmen unserer Antragsberatung besprechen wir gerne mit Ihnen, welche Antragsunterlagen erforderlich sind.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Bitte lassen Sie sich vor der Antragstellung persönlich beraten. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Martin Herrmann
Tel: 0511 300 31-337
Fax: 0511 300 31-11337
martin.herrmann@nbank.de

Matthias Franck
Tel.: 0511 30031-281
Fax: 0511 30031-11281
matthias.franck@nbank.de

www.nbank.de

Beratung